



Zu beachten: DIN EN 1996-2/NA

Bei zweischaligem Mauerwerk sind Anker nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung aus nicht rostendem Stahl oder durch Anker nach DIN EN 845 – 1 aus nichtrostendem Stahl, deren Verwendung in einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt ist, zu verwenden.

Für Drahtanker nach nebenstehender Abbildung gilt:

- vertikaler Abstand max. 500 mm
- horizontaler Abstand max. 750 mm
- lichter Schalenabstand der Mauerwerksschalen max. 150 mm
- Drahtdurchmesser 4 mm
- Normalmörtel mind. Gruppe II a
- Mindestanzahl 5 Anker / m² zuzüglich 3 Anker an allen freien Rändern je Meter Randlänge, die Anzahl Anker ist abhängig von der Windlastzone nach DIN EN 1991 – 1 – 4 / NA;

siehe auch Z-17.1-825

- wird eine Luftschicht im Schalenzwischenraum angeordnet, muss diese mind. 60 mm betragen; wird der Mauermörtel an mind. einer Hohlraumseite abgestrichen, darf die Luftschicht auf 40 mm verringert werden.
- die Drahtanker sind unter Beachtung ihrer statischen Wirksamkeit so auszuführen, dass sie keine Feuchte von der Außen- zur Innenschale leiten können (z. B. Aufschieben einer Kunststoffscheibe)

Anwendungsbeispiele

A) Luftschichtanker Well-L mit Iso-Clip zum Einmauern in zweischaliges Mauerwerk und gleichzeitiger Befestigung von Wärmedämmung.

B) Dübelanker mit Welle bauaufsichtlich zugelassen, mit Iso-Clip zum nachträglichen Eindübeln und gleichzeitiger Befestigung von Wärmedämmung.



